



## **Anfrage Sager Stephanie und Mit. über die Ressourcensprechung bei der integrativen Sonderschulung (IS) an der Volksschule**

eröffnet am 31. Januar 2023

Gemäss Sonderpädagogik-Konkordat werden im Kanton Luzern integrative Schulformen den separierenden vorgezogen. Dies hat in den letzten zehn Jahren zu einem markanten Anstieg des Anteils der integrativ geschulten Lernenden im Vergleich zu separativ geschulten Lernenden geführt.

Im Planungsbericht über die weitere Entwicklung der Volksschule, der Gymnasien und der Berufsbildung im Kanton Luzern (B 127) wurde festgestellt, dass im aktuellen Schulsystem bei der Zahl der integrativ geschulten Lernenden mit Behinderung eine Grenze erreicht und eine gewisse «Integrationsmüdigkeit» bei den Schulen festzustellen sei. Deswegen soll in den nächsten Jahren keine weitere Erhöhung der Integrationsquote angestrebt werden. Vielmehr soll das Ziel verfolgt werden, die Qualität der integrativen Schulung zu erhöhen.

Laut Konzept für die Sonderschulung 2020 soll sich das Sonderschulangebot an den Bildungsbedürfnissen der Lernenden orientieren und Entwicklungsmöglichkeiten anbieten, welche dem Potential der Lernenden entsprechen und die behinderungsspezifischen Entwicklungsthemen berücksichtigen. In den Ausführungsbestimmungen des Konzepts wird beschrieben, dass die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) die individuell notwendigen Massnahmen für die spezifisch vorliegende Integration in die Regelklasse festlegt.

Im Schulalltag zeigt sich jedoch, dass oft zusätzliche Unterrichtszeit für die Begleitung des integrierten Kindes aufgebracht werden muss, welche dann bei der Förderung und Unterstützung der restlichen Kinder (Regelunterricht, IF-/DaZ-Lektionen, Begabungsförderung) fehlt. Zudem werden bis anhin bei den Massnahmenpaketen beispielsweise die Tagesstrukturen, die freiwilligen Schulsportangebote und die teilweise herausfordernde Schulwegbegleitung der Kinder mit integrativer Sonderschulung nicht mitgedacht, beziehungsweise es stehen keine zusätzlichen Lektionen dafür zur Verfügung, was dazu führt, dass sie beim Unterricht abgezogen werden.

Gestützt auf diese Grundlagen bitten wir die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie kommen die Massnahmenpakete bei der DVS zustande beziehungsweise woran (Kriterien) orientiert sich die Anzahl Lektionen, welche für eine IS gesprochen werden (bspw. IS kognitive Entwicklung [geistige Behinderung] = 6 Lektionen Heilpädagogik)?
2. Zeigt sich die «Integrationsmüdigkeit»
  - a. in allen Bereichen der integrativen Sonderschulung oder ist diese vor allem auf bestimmte Behinderungsbereiche zurückzuführen?
  - b. bei allen Schulstandorten gleich oder gibt es diesbezüglich Unterschiede?
3. Wie gedenkt die Regierung das im Planungsbericht B 127 erwähnte Ziel, «die Qualität der integrativen Schulung zu erhöhen», zu erreichen? Welche konkreten Massnahmen sind vorgesehen? Wir bitten um eine Auflistung der Massnahmen inklusive konkreter Zielsetzung.
4. Lehrpersonen stellen in ihrer schulpraktischen Tätigkeit fest, dass die gesprochenen Ressourcen im Bereich IS oft nicht ausreichen, um die Kinder gemäss ihrem Potential zu fördern. Wie beurteilt die Regierung diese Praxiserfahrung?

5. Gibt es Studien
  - a. über den Einfluss der IS auf den Regelunterricht, die integrative Förderung (Lektionen für Kinder mit Teilleistungsschwächen, Lernschwierigkeiten oder besonderen Begabungen und zur Prävention von Lern- und Entwicklungsschwierigkeiten aller Lernenden) und Deutsch als Zweitsprache (DaZ)?
  - b. darüber, ob die angesprochenen Bereiche unter den zu knappen Ressourcen für die IS in Mitleidenschaft gezogen werden?
6. Im Planungsbericht B 127 wird die Weiterentwicklung der Tagesstrukturen angesprochen. Wie und ab wann sind Massnahmen diesbezüglich zu erwarten?
7. Bei der separierenden Sonderschulung sind Taxifahrten, Internatsaufenthalte, Freizeitangebote in der Institution usw. Teil der Massnahme, und es sind personelle und finanzielle Ressourcen dafür vorhanden. Bei der integrativen Sonderschulung werden die der Schule angegliederten Freizeitangebote, der Schulweg, der Aufenthalt in den Tagesstrukturen usw. bisher nicht mitgedacht. Um eine Integration zum Gelingen zu bringen, braucht es Ressourcen, welche über die Unterrichtszeit hinausgehen. Ab wann darf mit einem solchen «ganzheitlichen Denken» bei der integrativen Sonderschulung gerechnet werden?
8. Wir bitten um einen Kostenvergleich zwischen der integrativen Sonderschulung und der separierenden Sonderschulung anhand von konkreten Beispielen.

*Sager Stephanie*

Sager Urban

Widmer Reichlin Gisela

Schneider Andy

Muff Sara

Fässler Peter

Schwegler-Thürig Isabella

Engler Pia

Ledergerber Michael

Roth David

Budmiger Marcel

Setz Isenegger Melanie

Meyer Jörg

Meier Anja

Heeb Jonas

Waldvogel Gian

Frye Urban

Häfliger-Kunz Priska

Käch Tobias

Piani Carlo

Spörri Angelina

Schaller Riccarda